

2. Angaben zur Sammlung:

2.1. Anlass, Gegenstand, Gebiet, Datum, Zeit, Sammler, Verwendung

Anlass und Gegenstand der Sammlung: (warum, für wen oder was wird gesammelt)	
Gebiet und Orte der Sammlung: (Gemeinden, Ortsteile)	
Tag(e) der Sammlung: (Datum: von – bis –)	
Wochentag(e) der Sammlung: (an welchen Wochentagen wird gesammelt):	
Uhrzeit der Sammlung: (in welcher Zeit: von – Uhr bis – Uhr)	
Die Sammlung wird durchgeführt von: (Liste mit Namen, Anschrift, Altersangabe beifügen)	
<input type="checkbox"/>	Ehrenamtlichen Sammlern *
<input type="checkbox"/>	Bezahlten Hilfskräften *
<input type="checkbox"/>	Unbezahlten Hilfskräften *
<input type="checkbox"/>	Sonstige Personen *
Kinder unter 14 Jahre dürfen an der Sammlung nicht teilnehmen. Kinder von 14 bis 18 Jahre dürfen nach Einbruch der Dunkelheit an der Sammlung nicht teilnehmen.	
Kalkulierte Kosten der Sammlung (bitte genau beziffern, z.B. Entschädigung, Porto, Gebühren)	
Beabsichtigte Verwendung des Sammlungserlöses	

2.2. Art der Sammlung:

Haussammlung
<input type="checkbox"/> Geldspenden <input type="checkbox"/> Sachspenden (Art angeben)
Anzahl der Spendenlisten: (auf der Spendenliste ist Name, Ort und Betrag des Spenders einzutragen)
Anzahl der Sammelbüchsen
Straßensammlung
Was und wie wird gesammelt:
Briefsammlung:
<input type="checkbox"/> Geldspenden <input type="checkbox"/> Sachspenden (Art angeben)
Anzahl der Spendenbriefe
Bankverbindung des eingerichteten Spendenkontos: Kontoinhaber
Bank:
Kontonummer (IBAN)
Bankleitzahl (BIC)
Warenvertrieb
Einzelverkaufspreis der Ware (ohne MWSt):
Verbleibender Ertrag für den Sammlungszweck:
Art und Zahl der Ware:
Vorname/Name, Geburtsdatum/-ort, Anschrift, der auftretenden blinden Künstler: (ggfls. Liste anfügen)
Verbleibender Ertrag für den Sammlungszweck:
Einzelverkaufspreis der Ware (ohne MWSt):
Nur bei Verkauf von Eintrittskarten:
Einzelverkaufspreis der Karte (ohne MWSt):

Bemerkungen:

3. Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller/in für die beantragte Sammlung beizubringen:

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| 1. Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
(bei Gemeinde beantragen), natürliche Person, Vereinsvorsitzender | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> Antrag gestellt |
| 2. Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei
Behörden (bei Gemeinde beantragen)-
natürliche Person, Verein | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> Antrag gestellt |
| 3. Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen
des Finanzamtes – natürliche Person, Verein | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 4. Unbedenklichkeitsbescheinigung in Abgaben- und
Steuersachen des Gemeindesteueramtes –
<i>Natürliche Person, Verein</i> | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 5. Auskunft des Insolvenzgerichts –
natürliche Person, Verein | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 6. Auszug aus dem Vereinsregister | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 7. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 8. Anerkennungsbescheid der Gemeinnützigkeit
Finanzamtes – Firma, Verein, Organisation, Institut | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 9. Finanzierungsplan der Sammlung -
bei Sammlung in mehr als einer Gemeinde | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 10. Vertrag, falls Dritte mit der Sammlung beauftragt
wurden | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

* bitte zutreffendes ankreuzen

Ich versichere/ Wir versichern* die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und willigen zum Verbraucherschutz der Erhebung von weiteren Daten über den Antragsteller/in unter Einhaltung der allgemeinen Datenschutzvorschriften durch die Behörde ein. Es ist bekannt, dass die Erlaubnisbehörde Auflagen zur Durchführung der Sammlung erteilen oder die Sammlung untersagen kann.

ggfls. Vereinsstempel

Ort, Datum

Unterschrift und Name in Druckbuchstaben

* zutreffendes ankreuzen/ nicht zutreffendes streichen

Hinweis:

Eine gemeinnützige Sammlung liegt vor, wenn der Träger (Antragsteller) eine nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist und die Sammlung der Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke dient. Sofern der Träger der Sammlung mit der Durchführung einen gewerblichen Sammler beauftragt, handelt es sich nur dann um eine gemeinnützige Sammlung, wenn der gewerbliche Sammler den Verkaufserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an der Träger der Sammlung auskehrt.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist spätestens **drei Monate vor Sammlungsbeginn** beim Landkreis Merzig-Wadern, Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig einzureichen, falls sich der Sammlungsbezirk auf mehr als eine Gemeinde erstreckt.

Nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hat der Antragsteller bzw. die Antragstellerin die erforderlichen Unterlagen beizubringen, die zur Überprüfung seiner/ihrer Zuverlässigkeit erforderlich sind.

Die Sammler haben neben ihrem Sammlerausweis auch den Personal- bzw. Kinderausweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Abrechnung ist nach Ende der Sammlung der Erlaubnisbehörde zeitnah mit Verwendungsnachweisen des Sammlungserlöses vorzulegen.

Rechtsgrundlage für Verwaltungsgebühren ist das saarländische Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SaarlGebG) und das saarländische Allgemeine Gebührenverzeichnis (GebVerz). Die Gebühr für die Erlaubniserteilung kann je nach Größe der Sammlung bis zu 160 Euro betragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf in der „Datenschutzinformation - Sammlungsrecht“ zu diesem Antrag.

Datenschutzinformation - Sammlungsrecht

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit § 1 Saarländisches Sammlungsgesetz (SaarlSammlG). Die Daten werden zur Bearbeitung von gemeinnützigen Sammlungen (z.B. Ausstellung einer Sammlungserlaubnis) benötigt. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Ministerien und Landesämter, Industrie- und Handelskammer etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.